

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Schule und Sport
Vollmer, Christine Telefon: 07071-204-1240
Gesch. Z.: 54/

Vorlage 62/2020
Datum 08.04.2020

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: **Schulkindbetreuung und Schulsozialarbeit; Verlängerung
Stellenanteile für geflüchtete Schülerinnen und Schüler**
Bezug: Vorlage 242/2017

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Durch den Zuzug von Flüchtlingen sind auf die Schulkindbetreuung an den Tübinger Grundschulen und die Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen mit Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) neue Herausforderungen zugekommen. Die Schulen wurden mit befristeten Stellen in diesen beiden Bereichen unterstützt, um den Kindern und Jugendlichen eine gelingende Integration in den Schulalltag zu ermöglichen. Die Bedarfslage hat sich bestätigt und die Stellen sollen bis Ende des Schuljahres 20/21 (August 2021) fortgesetzt bzw. in der Schulkindbetreuung auch auf andere Schulstandorte erweitert werden.

Ziel:

Einrichtung von sozialpädagogischen Angebote zur Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in den Schulalltag

Bericht:

1. Anlass

Durch den Zuzug von Flüchtlingen und die verschiedenen Standorte der Anschlussunterbringung sind auf die Schulkindbetreuung an den Tübinger Grundschulen und in der Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen in den letzten drei Jahren neue Herausforderungen zugekommen. An einzelnen Schulen sind deshalb verschiedene Unterstützungsmaßnahmen für die Kinder und Jugendlichen in Form von intensiven und individuellen pädagogischen Betreuungsmaßnahmen oder auch sprachlicher Förderung notwendig. Sowohl für die Schulkindbetreuung als auch für die Schulsozialarbeit wurden deshalb zusätzliche, bis zum Schuljahresende 2019/20 (August 2020) befristete Stellenanteile, eingerichtet. Die Schulen haben nun beantragt, diese Stellen auch im Schuljahr 2020/21 zur Verfügung zu stellen.

2. Sachstand

2.1. Schulkindbetreuung

In der Schulkindbetreuung sind die Bedarfslagen für geflüchtete Kinder überwiegend in den Themenfeldern: Traumatisierung, Lern- und Verhaltensstörungen, Hausaufgabenunterstützung, individueller Spracherwerb, teilweise sonderpädagogischer Bildungs- und Betreuungsbedarf (Inklusion), etc. zu sehen. Insbesondere im Mittagsband der Schulkindbetreuung und in der Lernzeit sind die Herausforderungen in den ersten 12 Monaten der Schulbesuche sehr groß. Um eine schnelle und zielgerichtete Integration der Kinder in der Grundschule zu erreichen, hat die Verwaltung in den letzten drei Schuljahren für die Schulkindbetreuung auf Antrag der Schulen jeweils für ein Schuljahr ab 10 Flüchtlingskinder zusätzlich 0,3 AK Stellenanteile als befristete Aushilfsstellen zur Verfügung gestellt. Die Stellen wurden dann auf begründeten Antrag der Schule jeweils im nächsten Schuljahr verlängert. Insgesamt werden derzeit (SJ 2019/2020) 1,76 AK befristet bis August 2020 (hochgerechnet bis Dezember 2020) an den folgenden Schulstandorten zur Verfügung gestellt. Aktuell haben die Schulen nun Anträge auf Fortsetzung bis August 2021 bzw. eine Verlagerung von Stellenanteilen an andere GS-Standort beantragt:

- GS Hechinger Eck: 0,3 AK – Verlängerung beantragt
- GS Steinlach: 0,3 AK – Verlängerung beantragt
- GS Ludwig-Krapf-Schule 0,3 AK – Verlängerung beantragt
- GS Hügelschule 0,3 AK – Verlängerung beantragt
- GS Winkelwiese 0,3 AK – Verlängerung und Verlagerung an Standort GS WHO
- GS Silcherschule 0,26 AK – keine Verlängerung beantragt

Weitere Schulen haben aktuell Anträge auf Einrichtung neuer zusätzlicher Stellenanteile gestellt:

- GS Aischbachschule: 0,6 AK
- GS Lindenbrunnen: 0,3 AK
- GS Wanne: 0,3 AK

2.2. Schulsozialarbeit – Unterstützung für IVK-Klassen

Im Jahr 2018 wurden für die Schulsozialarbeit für die Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) zusätzliche Stellenanteile geschaffen. Mit Vorlage 242/2017 wurde darüber berichtet. Im Zuge des Haushaltsbeschlusses 2018 wurden dann jeweils 0,25 AK pro IVK an weiterführenden Schulen befristet auf 2 Jahre an folgenden Standorten zur Verfügung gestellt:

- Gemeinschaftsschule West: 2 IVK 0,5 AK
- Gemeinschaftsschule Französische Schule: 2 IVK: 0,5 AK
- Carlo –Schmid-Gymnasium: 1 IVK: 0,25 AK.

Die dringende Bedarfslagen an sozialpädagogischer Unterstützung in den IVK haben sich bestätigt. Insbesondere die Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung eines Integrationskonzeptes in die Regelklassen, die Etablierung einer angemessenen Konfliktkultur, die Integration in den Schulalltag und die niederschwellige Begleitung von Unterricht und Lernen ist sehr sinnvoll. Zudem ist eine Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Berufsfindung und die Kooperation mit außerschulischen Anbietern von Freizeitangeboten weiterhin notwendig, um eine gelingende Integration der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.

3. Vorgehen der Verwaltung

3.1. Schulkindbetreuung

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine Verlängerung und Einrichtung der Aushilfsstellen in der Schulkindbetreuung bis August 2021 sinnvoll und notwendig ist. Allerdings sieht die Verwaltung den Bedarf an der Aischbachschule und der GS Wanne jeweils bei 0,3 AK. Bei der GS Lindenbrunnen kann eine Verlagerung der nicht zur Fortsetzung beantragten bisherigen 0,26 AK Stellenanteile der GS Sickerschule für eine entsprechende Unterstützung sorgen. In der Gesamtbetrachtung sind dann 2,36 AK befristete Stellenanteile ab Januar 2021 bis August 2021 (Ende SJ 2020/21) notwendig. In der Personalkostenhochrechnung für 2020 sind bisher 1,76 AK bis Ende des Jahres 2020 hochgerechnet.

Die restlichen neuen Stellenanteile im Umfang von insgesamt 0,6 AK für die GS Aischbachschule und GS Wanne müssen für den Rest des Jahres über das Budget des Fachbereiches im Jahr 2020 gedeckt werden. Die Kosten für dann insgesamt 2,36 AK von Januar 2021 bis August 2021 müssen im Haushalt 2021 etatisiert werden.

3.2. Schulsozialarbeit

Die Verwaltung schlägt vor, die Unterstützung der IVK – Stellen Schulsozialarbeit auch im Schuljahr 2020/21 (August 2021) fortzusetzen, allerdings in einem geringeren Umfang, da sich die Schülerzahlen der IVK am Carlo-Schmid-Gymnasium und der GMS Französische Schule voraussichtlich etwas verringern. Es wird vorgeschlagen, an der GMS West für die beiden IVK weiterhin 0,5 AK zur Verfügung zu stellen und die GMS Französische Schule und das Carlo-Schmid-Gymnasium mit zusammen 0,5 AK auszustatten.

Derzeit werden die Stellenanteile der GMS Französische Schule und des Carlo-Schmid-Gymnasiums schon von einer Person abgedeckt werden. Die Stellen sind bisher bis Ende August 2020 befristet und hochgerechnet.

Die Kosten für die Verlängerung der vorgeschlagenen insgesamt 1,0 AK bis Dezember 2020

können über das Budget des Fachbereichs gedeckt werden. Die Kosten von Januar 2021 bis August 2021 müssten im Haushalt 2021 etatisiert werden. Zudem werden die Stellen vom KVJS entsprechend der Kriterien der Landesförderung sowie vom Landkreis bezuschusst.

3.3. Konzeptionelle Weiterentwicklung

Die Verwaltung ist auch der Auffassung, dass die befristeten Aushilfsstellen in beiden Bereichen Schulkindbetreuung und Schulsozialarbeit nur eine Übergangslösung sein können. Es ist deshalb notwendig auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen mit den befristeten Stellenanteilen ein nachhaltig sinnvolles Konzept zu entwickeln, das festlegt:

- wie der Begriff Flüchtlingskinder definiert ist,
- welche Maßnahmen für die Kinder sinnvoll und erforderlich sind,
- welche Aufgaben in der Priorität von der Schulkindbetreuung übernommen werden können,
- welche Aufgaben die Schulsozialarbeit bzw. die Soziale Gruppenarbeit in diesem Bereich übernehmen können und
- ab wieviel Kindern und für welchen Zeitraum die Schulen einen Zuschlag erhalten sollten.

Die Verwaltung wird dieses Konzept im 3. Quartal 2020 gemeinsam mit den Schulen, der Schulkindbetreuung und der Schulsozialarbeit entwickeln.

4. **Lösungsvarianten**

4.1. Keine Fortsetzung der zusätzlich befristeten Stellenanteile für geflüchtete Kinder und Jugendliche

Dies würde bedeuten, dass sowohl in der Schulkindbetreuung als auch in der Schulsozialarbeit die adäquate und bedarfsgerechte Unterstützung zur Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen eingeschränkt wird.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Schulkindbetreuung werden die vorgesehenen 2,36 AK von September 2020 bis Dezember 2020 über das Budget des Fachbereichs finanziert. Ab 2021 müssen die Stellenanteile im Haushalt 2021 etatisiert werden.

Für die Schulsozialarbeit müssen die vorgeschlagenen 1,0 AK ebenso ab September 2020 bis Dezember 2020 über das Budget des Fachbereichs finanziert und ab 2021 im Haushalt etatisiert werden. Eine teilweise Refinanzierung der Stellen ist über die Landeszuschüsse und Zuschüsse des Landkreises für Schulsozialarbeit möglich.